

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0063/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

14.01.2009

Einreicher: Amt für Jugend und Soziales

Betr.: Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch Haushaltsstelle: Fam.-bildung 1445300 76020	Planansatz 2009 27.000,00 €
Überplanmäßige Ausgaben	Deckung durch Haushaltsstelle:
Außerplanmäßige Ausgaben	Deckung durch Haushaltsstelle:

Luckenwalde, den 17.11.2021

Kahmann
Amtsleiterin

Sachverhalt:

I.

Das Kinder- und Jugendhilferecht ist an der Aufgabe orientiert, vorrangig die Erziehung junger Menschen in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Die Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie ist prioritäres Ziel aller Leistungsangebote.

Die Familienbildung ist eine Leistung der Jugendhilfe (§2 Absatz 2.2 SGB VIII) und soll dazu beitragen, dass Väter, Mütter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei gelöst werden können (§16 SGB VIII).

§16 SGB VIII benennt klassische Angebote der Jugendhilfe, so z.B. die Familienbildung, Familienberatung und Familienfreizeit bzw. Familienerholung.

Die Familienbildung ist ein Teil familienbezogener Leistungen und zählt zum Bereich der öffentlichen Fürsorge.

II.

Mit der Initiative, eine Richtlinie für die sozialraumorientierte Umsetzung des § 16 SGB VIII zu entwickeln, das in einem adressatengerechten Bildungsangebot realisiert werden soll, wird ein wichtiger Impuls für eine Erneuerung und für ein planmäßiges Handeln in der Jugendhilfepraxis im Landkreis gesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Sachgebietes Planung, Controlling und Finanzen wurden Bedarfe, Ziele und Gegenstand der Förderung gemeinsam analysiert.

Die Förderung der Erziehung in der Familie in den Bereichen Familienbildung und Familienberatung wird in den kommenden Jahren der Hauptschwerpunkt der Arbeit im Bereich Familienbildung mit folgenden Zielstellungen sein:

- die Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung,
- die Stärkung und der Ausbau der Familien- und Erziehungskompetenzen,
- so weit wie möglich Eingriffe in Familiensysteme - wie beispielsweise Fremdunterbringungen – ersetzen,
- die Schaffung eines uneingeschränkten Zugangs zu frühkindlichen Bildungsangeboten und Unterstützungssystemen,
- die Annahme von Hilfsangeboten bedürftiger Eltern,
- das Entstehen eines flächendeckenden Angebotes in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung,
- Erziehungskompetenzen junger Paare und Eltern insbesondere durch Angebote der Familienbildung Beziehungs- und Erziehungskompetenzen stärken, entsprechendes Wissen erweitern oder relevante Fähigkeiten trainieren
- das Erlernen alltagsrelevanter Kompetenzen in der Familie (Liebes – und Bindungsfähigkeit, Kommunikations- und emotionale Kompetenz, Verantwortungsbereitschaft
- der Ausbau bedarfsgerechter inhaltlicher pädagogischer Arbeit der Träger.

Gegenstand der Förderung sind:

- Angebote der Familienbildung junger Menschen in Vorbereitung auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern sowie
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

III.

Der Erarbeitung der Richtlinie soll die Erarbeitung einer Konzeption folgen.

Die Umsetzung der Aufgabe Familienbildung bedarf noch einer umfangreichen und über einen längeren Zeitraum notwendigen Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung.

Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich als vorwiegend ländlich geprägter Sozialraum dar, der sich mit einigen nördlichen Plangebieten an Großstädte anschließt und an diese auch infrastrukturell gebunden ist. Die Plangebiete unterscheiden sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Einwohner/innen, dem Aufbau der Siedlungs- und Infrastruktur deutlich voneinander.

Erhebt man den Anspruch, Familienbildung gem. § 16 SGB VIII nachhaltig und lebensweltorientiert anzubieten und zu gestalten, muss bei der Planung auf diese Bedingungen Rücksicht genommen werden. Bei der Entwicklung von qualifizierten Familienbildungsangeboten sind vorab spezielle Gegebenheiten zu berücksichtigen, um dauerhafte und gezielte Angebote für alle Familien im Landkreis zu schaffen. Besonderes Augenmerk sollten diejenigen Familien erhalten, die mit den derzeitigen präventiven Angeboten bisher nicht erreicht wurden.

Weiterhin ist die Gründung eines Arbeitskreises geplant, an welchem nachfolgende genannte Bereiche beteiligt werden:

- Amt für Jugend und Soziales; SB Familienbildung
 - Kita – Praxisberater
 - Jugendhilfeplaner
 - Teamleiter SpD
 - SB Jugendförderung
 - Kinderschutzkoordinatorin und
 - Vertreter der Kinderschutzregionalkonferenzen
- Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, SG Gesundheit
- Volkshochschule, Bereich Familienbildung
- Staatliches Schulamt
- Freie Träger
- Familienhebammen
- MitarbeiterInnen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Aufgabe des Arbeitskreises ist es

- den Bestand an Einrichtungen und Dienste festzustellen
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personenberechtigten zu ermitteln und
- die Befriedigung des notwendigen Bedarfs zu planen.